



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, dem 19.02.2025, um 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven
2. Wahlbekanntmachung
3. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
hier: Grundbesitzabgabenbescheid im Sinne des Grundsteuergesetzes i.V.m. der gemäß § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erlassenen jeweiligen städtischen Satzung über die für das Objekt Loerbrockstraße 37 zu zahlenden Grundbesitzabgaben 2025, AZ: 1524571-0100-1, des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Kämmerei, Abteilung für Steuern und Abgaben, an Eheleute Evangelos Charmpatsis und Sevasti Theodoraki, Aufenthaltsort unbekannt, zuletzt bekannte Anschrift: Loerbrockstraße 37, 41836 Hückelhoven
4. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 06.02.2025, AZ: 5109-UVK-004002, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister des Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Mykhajlo Smolnytskyi, geb. 25.10.1998, aufhältig in der Ukraine, letzte bekannte Anschrift: Kiew, Ukraine

5. Einladung zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim II gem. § 9 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Ratheim II am Mittwoch, 26.03.2025, 19:00 Uhr, im Quartierszentrum Ratheim, Friedensstraße 1, 41836 Hückelhoven Ratheim

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an info@hueckelhoven.de zu richten.



EINLADUNG

**zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven
im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven.**

Datum: Mittwoch, den 19.02.2025

Uhrzeit: 18:30 Uhr

TAGEORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
 - 2.1. 25. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.02.2025
 - 2.1.1. Planung Straßen- und Kanalbau - Bonifatiusweg
Vorlage: 1036/2025
 - 2.1.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf Prüfung der Einrichtung
sog. Schulstraßen an den Grundschulen im Stadtgebiet Hückelhoven
Vorlage: 999/2024
 - 2.1.3. Bebauungsplan 1-205-0, Hückelhoven, Evertzbruch;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
1-205-0, Hückelhoven, Evertzbruch
Vorlage: 1026/2025

2.2. Evtl. weitere Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

3. Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf der Altmühlner Halde;
hier: Vorstellung des Projektes und Beschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes
Vorlage: 1053/2025

4. Generationenpark; Änderung der Planung
Vorlage: 1047/2025

5. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

6. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

7. Neuordnung der IWA - Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA) - Erhöhung der Gesellschafteranteile der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH an der IWA
Vorlage: 1027/2025

8. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Hückelhoven aus besonderem Anlass
Vorlage: 1043/2025

9. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes, Hückelhoven, Bonifatiusweg;
hier:
a) Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
b) Abschließender Beschluss über die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 1025/2025/1

10. Bebauungsplan 8-218-0, Schaufenberg, Bonifatiusweg;
hier:

- a) Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
- b) Beschluss über die Ergänzung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Bezugshöhen sowie die Zulassung und Errichtung von PKW-Stellplätzen auf den Grundstücken
- c) Satzungsbeschluss

Vorlage: 1032/2025/1

11. 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen, Erweiterung Windpark Brachelen;
hier:

- a) Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
- b) Abschließender Beschluss über die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: 1021/2025/1

12. Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1055/2025

13. Wahl einer neuen Schiedsperson
Vorlage: 1040/2025

14. Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding-Modell; Anpassung der Gesellschaftsverträge und Satzungen bei den Tochtergesellschaften der NEW Kommunalholding GmbH
Vorlage: 1030/2025

15. Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding-Modell; Anpassung der Gesellschaftsverträge und Satzungen bei den Tochter- & Enkelgesellschaften der NEW AG
Vorlage: 1049/2025

16. **Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding-Modell;
Beteiligung an der Hochdruckring Kreis Heinsberg GmbH
Vorlage: 1050/2025**
17. **Mitteilungen**
 - 17.1. **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 1041/2025**
 - 17.2. **Anzeige von Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: 1045/2025**
 - 17.3. **Evtl. weitere Mitteilungen**

II. Nichtöffentlicher Teil

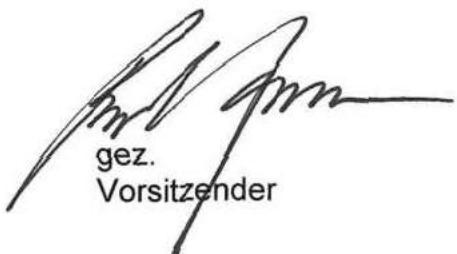
18. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
19. Vergaben
20. Grundstücksangelegenheiten
- 20.1. Nachtrag zum Grundstückskaufvertrag mit städtebaulichen Vertragsvereinbarungen für die Ansiedlung eines neuen Einkaufzentrums Am Parkhof (Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 14, Flurstück Nr. 524)
Vorlage: 1046/2025
- 20.2. Evtl. weitere Grundstücksangelegenheiten
21. Vertragsangelegenheiten
- 21.1. Vertrag über die soziale Betreuung und Integrationsförderung von Flüchtlingen mit dem Deutschen Roten Kreuz;
hier: Anpassung des Vertrages vom 24.01.2024
Vorlage: 1057/2025
- 21.2. Evtl. weitere Vertragsangelegenheiten
22. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
23. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 23.1. Dringlichkeitsentscheidung 1/2025 gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW;
hier: Rathausquartier Hückelhoven - Gewährung eines weiteren Kredits an die Stadtentwicklung Hückelhoven GmbH & Co. KG
Vorlage: 1054/2025
- 23.2. Evtl. weitere Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

24. Mitteilungen

24.1. Mitteilung über den Ankauf von Grundstücken unter 1 ha und den Verkauf von Grundstücken unter 1 Ar im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.06.2000 über die Bestimmung des Kreises der Geschäfte der laufenden Verwaltung bei Grundstücksan- und verkaufen (Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024)
Vorlage: 1044/2025

24.2. Evtl. weitere Mitteilungen

25. Kleine Anfragen



gez.
Vorsitzender

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hückelhoven ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hückelhoven, Doktor-Ruben-Straße 31, 41836 Hückelhoven, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hückelhoven, 03.02.2025



Bernd Jansen
Bürgermeister

Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister
- Kämmerei -

Hückelhoven, 05.02.2025

Benachrichtigung
über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

der Grundbesitzabgabenbescheid im Sinne des Grundsteuergesetzes i.V.m. der gemäß § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Land Nordrhein-Westfalen erlassenen jeweiligen städtischen Satzung über die für das Objekt Loerbrockstraße 37 zu zahlenden Grundbesitzabgaben 2025, AZ: 1524571-0100-1, des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Kämmerei, Abteilung für Steuern und Abgaben,

an

Eheleute Evangelos Charmpatis und Sevasti Theodoraki, Aufenthaltsort unbekannt, zuletzt bekannte Anschrift: Loerbrockstraße 37, 41836 Hückelhoven

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann in der Kämmerei/ Abteilung für Steuern und Abgaben der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.19, 41836 Hückelhoven, während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 05.02.2025

Bernd Jansen
Bürgermeister

„Abl. Hü. 2025, Nr. 3, S. 49“

Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister
Jugendamt
5109-UVK-004002

Benachrichtigung
über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 06.02.2025, Az.: 5109-UVK-004002, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Mykhajlo Smolnytskyi, geb. 25.10.1998, aufhältig in der Ukraine,
letzte bekannte Anschrift: Kiew, Ukraine

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

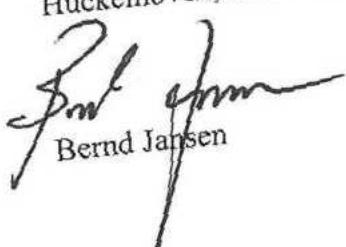
Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel
im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 06.02.2025


Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2025, Nr. 3, S. 50“

**Jagdgenossenschaft
Ratheim II**

Einladung

**zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Ratheim II gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der
Jagdgenossenschaft Ratheim II**

Termin: Mittwoch, 26. März 2025

Beginn: 19:00 Uhr

Versammlungsort: Quartierszentrum Ratheim, Friedensstraße 1, Ratheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschriften über
 - 2.1. die Genossenschaftsversammlung am 31.03.2023
 - 2.2. die außerordentliche Genossenschaftsversammlung am 29.11.2023
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Rechnungsabschlüsse der Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für die Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024
5. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für die Geschäftsjahre 2024/2025 und 2025/2026
6. Bericht über die Höhe der Verteilung der Jagdpacht im Geschäftsjahr 2024/2025 sowie Beratung und Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht für die Geschäftsjahre 2025/2026 und 2026/2027
7. Neuwahl des Vorstandes
 - 7.1. Wahl des Jagdvorstehers und seines Vertreters
 - 7.2. Wahl von 2 Beisitzern und deren Stellvertreter
8. Neuwahl des Schriftführers
9. Neuwahl des Kassenführers
10. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Ratheim, den 3. Februar 2025

Norbert Müller
Jagdvorsteher